



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(17. Tagung, Genf, 23. bis 27. August 2010)  
(Punkt 10 zur vorläufigen Tagesordnung)

## VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN Sonstiges

### **Evakuierung im Notfall**

#### **Eingereicht von der Regierung der Niederlande<sup>1 2</sup>**

1. Während der 16. Tagung des Sicherheitsausschusses wurde beschlossen, die Fragen nach den Maßnahmen, die bei Evakuierung der Schiffsbesatzung in einem Notfall zu treffen sind, an eine informelle Arbeitsgruppe zu verweisen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/34, Abs. 16).
2. Die informelle Arbeitsgruppe traf sich am 26. und 27. April 2010 in Arnheim (Niederlande). Teilnehmer waren Regierungsvertreter aus Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und der Industrie.
3. Eine kurze Einführung in das Thema erfolgte durch Vorstellung der Diskussionen darüber seit dem Unfall in Dormagen 1999. Die aktuellen Paragraphen des ADN, die sich mit den Mitteln zur Evakuierung befassen, enthalten einige Widersprüche. Außerdem weichen die Sprachfassungen voneinander ab. Größere Klarheit ist in Bezug auf die Verantwortlichkeiten, die Kriterien für die geeigneten Evakuierungsmittel und den genauen Lagerort dieser Mittel notwendig.
4. Die Industrievertreter machten deutlich, dass sie lieber über "Notfallszenarien" als über "Bestimmungen für den Fall einer Evakuierung" sprechen möchte, da eine Evakuierung in einem Notfall nicht immer die beste Lösung sei. So werde manchmal, z.B. im Falle der Freisetzung eines Giftgases, ein Zufluchtsort gebraucht. Im Falle einer Flucht können unterschiedliche Umstände auftreten: Schiff zu Steg; Steg zu Land; Schiff zu Schiff. Sie alle erfordern unterschiedliche Lösungen. Ein Schutzort im Wohnbereich erfordert völlig andere Bestimmungen. Gemäß der Industrievertreter ist hier ein umfassender Ansatz mit individuell angepassten Lösungen notwendig.

---

<sup>1</sup> Deutsche Version vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2010/19.

<sup>2</sup> In Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des Binnentransport-Komitees für 2010–2014 (ECE/TRANS/2010/8, Programmpunkt 02.7 (b) und ECE/TRANS/208, Abs. 106).

5. Die Teilnehmer stimmten mit dem von den Vertretern der Industrie vorgestellten Ergebnis und dem Vorschlag eines umfassenden Lösungsansatzes überein. Es wurde festgestellt, dass eine allgemeine Klassifizierung der praktischste Weg sei und vermieden werden sollte, jeden einzelnen in den Tabellen aufgeführten Stoff abzuhandeln. Außerdem wurde über den Lagerort der Evakuierungsmittel für den Brandfall und über die Gezeiten in den Seehäfen gesprochen sowie über die Folgen daraus für die Gangways/Leitern.

6. Die informelle Arbeitsgruppe war sich darin einig, dass es während ihres Treffens nicht möglich sei, den in Änderungen des ADN und der entsprechenden Vorschriften mündenden umfassenden Lösungsansatz auszuarbeiten. Man war der Meinung, dass eine weitere informelle Arbeitsgruppe mit einem Mandat des ADN-Sicherheitsausschusses dieses Thema ausführlich bearbeiten solle, eventuell zusammen mit Fachleuten der Rettungsgesellschaften und/oder Beratern und Forschern. Es wurde eine Liste mit Teilnehmern erstellt, die bereit waren, in dieser zukünftigen informellen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Es wurden die vorläufigen Aufgabenbereiche skizziert (siehe Anhang). Alle Berichte und Studien, die den Teilnehmern vorlagen, wurden in einer Aufstellung zusammengefasst. Man einigte sich darauf, alle Unterlagen der niederländischen Regierung zur Weitergabe an die Mitglieder der zukünftigen Arbeitsgruppe zuzusenden.

## **Zusammenfassung**

7. Die informelle Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass das Thema Evakuierung und Sicherheit in einem Notfall einen umfassenden Lösungsansatz erfordert. Dazu sollen die verschiedenen Gefahrenquellen (Brandfall, Vergiftung usw.), der Ort und die Art des Umschlags und der Schiffstyp (Tank, Container usw.) miteinander in Verbindung gebracht werden. Eine weitere informelle Arbeitsgruppe sollte mit der Aufgabe betraut werden, einen Vorschlag für einen neuen Absatz im ADN auszuarbeiten und Richtlinien zu entwerfen, in denen die Einzelheiten der verschiedenen Szenarien ausgearbeitet sind (siehe vorläufige Aufgabenbereiche im Anhang).

## Anhang

### Vorläufige Aufgabenbereiche

Die informelle Arbeitsgruppe zu Evakuierung und Schutz im Notfall wird beauftragt, unter Berücksichtigung der möglichen Kommentare und Entscheidungen des ADN-Sicherheitsausschusses:

einen Vorschlag zur Änderung der dem ADN angefügten Vorschriften (einschließlich der ADN-Prüfliste) in Bezug auf eine Evakuierung im Notfall auszuarbeiten;

ADN-Richtlinien zu entwerfen, die die Maßnahmen umreißen, die im Notfall zu treffen sind und die die verschiedenen Umstände und Szenarien berücksichtigen.

Berücksichtigung der verschiedenen Gefahren und der Unterschiede zwischen der Notwendigkeit zur Flucht und der Notwendigkeit der Schutzsuche.

Beispiele:

- Brand
- Vergiftung
- Verätzung
- Erstickten

Berücksichtigung der Art des Umschlags. Beispiele:

- Schiff zu Land
- Schiff zu Schiff

Berücksichtigung der Umstände einer Evakuierung. Beispiele:

- Schiff zu Steg
- Steg zu Land
- Schiff zu Schiff

Berücksichtigung der Art des Schiffes. Beispiele:

- Tankschiff
- Trockengutfrachter
- Containerfrachter

Empfehlungen zu den besten Optionen und den Alternativen (was muss getan werden und was kann getan werden).

Durchführung einer Kosten-Risikoanalyse für die verschiedenen Optionen.

Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungen zum Thema.

Vorlage der Zwischenergebnisse vor dem ADN-Sicherheitsausschuss Januar oder August 2011.

Vorlage der endgültigen Vorschläge und Richtlinien vor dem ADN-Sicherheits- und Verwaltungsausschuss, der Januar 2012 zusammentritt.